

Inserate werden
mit 2 Egr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

N^o 2.

Bei gleichzeitiger
Aufnahme der An-
frate in d. s. Etzpe.
Kreisblatt, werden
für beide Blätter
nur 3 Egr. pro
Zeile berechnet.

des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 9. Januar 1850.

Da sich unlängst der Tollwuth verdächtige Hunde im hiesigen, und an der Grenze eines benachbarten Kreises gezeigt haben, überdem aber die Vorschriften des Edikts vom 20. Februar 1797, rücksichtlich der Beaufsichtigung und des Knüppelns der Hunde, in zu häufigen Fällen unbeachtet gelassen werden, so sehe ich mich veranlaßt, diese Bestimmungen aufs Neue in Erinnerung zu bringen:

1, Es soll jeder Eigenthümer eines Hundes oder derjenige, welcher ihn unter Aufsicht hat, sogleich, als sich auch nur entfernte Merkmale der Wuth an demselben bemerken lassen, denselben tödten.

2, Dasselbe soll er bereits bewirken, wenn sein Hund von einem tollen Hunde gebissen ist.

3, Muß, sofern Menschen, oder Zug- und Nutzvieh von einem tollen, oder auch nur verdächtig scheinende Hunde, gebissen worden, Seitens derjenigen, welche das Unglück zunächst angeht, oder welche zuerst davon unterrichtet worden, dem Kreis-Physikus oder Kreis-Chirurgus, im Falle aber ein anderer Arzt oder Chirurgus näher wohnt, diesem davon Anzeige gemacht werden.

4, Ist es nach dem Inhalte des obigen Edikts unter keinen Umständen verstatet, daß Hunde ohne Herrn oder Führer, und auf dem Lande ohne Knüppel herumlaufen.

Die Polizei-Behörden werden hiermit angewiesen, die vorstehenden Bestimmungen in ihren resp. Bezirken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und dafür zu sorgen, daß die Uebertreter, selbst auch des Punktes ad 4., zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Bütow, den 2. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Die nachbenannten Ortschaften werden an die Einzahlung der daneben verzeichne

ten Chauffee-Baukosten, mit dem Verwarnen erinnert, daß die nach 14 Tagen noch vorhandenen Rückstände executivisch werden beigetrieben werden.

Bütow, den 4. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Nr	Namen der Ortschaften.				Nr	Namen der Ortschaften.			
		rtl.	lgr	pf.			rtl.	lgr	pf.
1	Stadt Bütow	285	21	5	21	Ndl. Dslav Damerow	1	—	—
2	Ndl. Bütow	17	26	7	22	Pyaschen	—	11	4
3	Bernsdorf	33	17	2	23	Kl. Platenheim	1	12	6
4	Bornuchen	44	15	9	24	Gr. Pomeiske	—	15	9
5	Buchwalde	9	7	8	25	Kl. Pomeiske	16	24	11
6	Dampen	13	13	5	26	Polezen	20	27	11
7	Königl. Demerkow	28	18	4	27	Przywors	1	9	8
8	Ndl. Damerkow	10	26	2	28	Neckow	2	15	1
9	Damsdorf	32	8	10	29	Sonnenwalde	4	28	1
10	Gramenz	3	18	6	30	Ndl. Stüditz	2	2	4
11	Größenzin	6	17	5	31	Strussow	25	5	4
12	Gr. Gustkow	9	22	6	32	Tangen	4	27	6
13	Hngendorf	42	1	9	33	Trzebiatkow	6	12	8
14	Jassen	4	14	7	34	Königl. Gr. Tuchen	7	2	6
15	Koncken	7	18	4	35	Ndl. Gr. Tuchen	2	8	—
16	Lupowcke	2	25	—	36	Königl. Wussecken	13	—	7
17	Mangwitz	26	19	2	37	Ndl. Wussecken	6	26	—
18	Gr. Massowitz	6	7	—	38	Zemmen	4	18	10
19	Morgenstern	36	13	4	39	Ndl. Zerrin	6	25	6
20	Königl. Dslavdamerow	2	3	9					

Die Herrn Schiedsmänner werden ersucht, die Uebersicht von den im Laufe des Jahres 1849 bei ihnen vorgekommenen Geschäften, spätestens bis zum 15. d. M. hier einzureichen.

Bütow, den 2. Januar 1850.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Die Schulzenänter und Schankwirths im Kreise veranlasse ich hierdurch, von jetzt ab die Amtsblätter und Geschsammlungen wöchentlich jeden Mittwoch von der hiesigen Königl. Post-Expedition abholen zu lassen.

Bütow, den 29. Dezember 1849.

Der Landraths-Amts-Verweser Winterfeld.

Anzeigen.

Die wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindliche unverehelichte Albertine Mah ist in der Nacht vom 19. und 20. Dezember v. J. aus dem hiesigen städtischen Lazareth entwichen und soll aufs Schnellste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Civil- und Polizeibehörden werden daher hiermit ersucht, auf dieselbe strenge Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Stolz, den 20. Dezember 1849.

Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Signalement der Albertine Mah:

Familien-Name Mah, Vornamen Albertine, Geburtsort Rübenhagen bei Regenwalde, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haar braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Rinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersezt. Besondere Kennzeichen: Dieselbe leidet zuweilen an epileptischen Zufällen. Persönliche Verhältnisse: Alter 20 Jahr, Ort des gewöhnlichen Aufenthalts Rosenfelde bei Regenwalde. Sprache deutsch. Bekleidung bei der Entweichung: Kattunkleid von heller Farbe, schwarzer Mantel von Halbtuch, blau wollene Strümpfe, Holzpantoffeln, rother Unterrock, weiß wollenes Hemde.

Der Buchverkauf in Dammen

beginnt wiederum Donnerstag den 10. Januar.

Arnold.

Ich ersuche, meinem Sohn, dem Viehhändler Fritz Wazynski aus Bernsdorf, Nichts auf meinen Namen zu leihen, da ich für ihn nicht einstehe.

Bernsdorf bei Bütow, den 30. Dezember 1849.

Christian Wazynski.

Ein erfahrener verheiratheter Wirthschafts Inspector findet zum 1. April ein Unterkommen in Dammen.

Arnold.

Ein mit den nöthigen Schullkenntnissen versehener Knabe ordentlicher Eltern, der die Buchdruckerei erlernen will, findet sogleich ein Unterkommen in der Buchdruckerei von W. Delmanzo in Stolz.

Ein brauchbarer Hofmeister, der namentlich gut säen kann, so wie auch einige Tagelöhnerfamilien finden zu Marien d. J. ein Unterkommen in W. Carsnik.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 8. Januar. Dorf und Stadt. Singspiel in 5 Akten Mittwoch den 9. Peter im Frack. Lustspiel in 5 Akten. Donnerstag den 10. Zum erstenmale: Die Folgen einer Mißheirath. Gemälde aus dem Leben in 4 Akten. Freitag den 11. Zum Vortheil für Demoiselle Geseibrecht. Zum erstenmale: Scheben-Toni. National-Schauspiel in 5 Akten.

W. Bröckelmann.

Getreidepreise zu Bütow am 2. Januar 1850.

Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln	Stroh.	Heu.
Schffel.	Schffel.	Schffel.	Schffel.	Schffel.	Schock.	Centner.
— rthl. 25 sgr.	— rt. 18 sgr.	— rt. 16 sgr.	1 rt. 5 sgr.	8 sgr.	6 rthl.	— rthl. 20 sgr.

Beilage

zu No 2. des Bütower Kreisblatts.



Überer Bestimmung gemäß wird im bevorstehenden Frühjahr eine Ersatz-Aushebung beabsichtigt und es sollen daher die Vorarbeiten zum Kreis-Ersatz-Geschäft schleunigst bewirkt werden, wozu aber vorzugsweise die Berichtigung der Ortsstammrollen gehört. Zu diesem Behuf übersende ich den Ortsbehörden die Stammrollen beiliegend mit dem Veranlassen, die Berichtigung derselben nunmehr in folgender Art ungesäumt auszuführen:

1. In den Ortsstammrollen müssen

- a) die seit der vorjährigen Berichtigung entweder gestorbenen oder verzogenen Personen, welche nicht mehr dem Orte angehören, durch eine bis zur letzten Rubrik mit schwarzer Tinte zu ziehende gerade Linie gestrichen und daneben in der Kolonne 16 der Sterbetag oder der Ort wohin sie verzogen sind, und das Jahr ihres Abzuges bemerkt werden,
- b) alle männliche Personen, welche seit der vorjährigen Stammrollen-Berichtigung neu zugezogen oder bisher darin aufzunehmen übergangen sind, jetzt in die Rolle ihrer Hausnummer nach, und in Kolonne 16 der Ort von wo dieselben gekommen, richtig eingetragen werden.

2. Die Geburtscheine der jüngsten Militairpflichtigen, welche im Laufe des Jahres 1830 geboren, so wie die Gestellungs-Atteste der Militairpflichtigen, welche erst nach der letzten Ersatz-Aushebung aus andern Kreisen zugezogen sind, eingefordert und mit den Stammrollen hier eingereicht werden.

3. Wenn auf diese Weise die Ortsstammrollen berichtigt und vorschriftsmäßig bescheinigt worden sind, fertigen die Schulzen von sämtlichen Kantonisten, welche in den Jahren 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830 geboren, und noch zur Bestellung bestimmungsmäßig verpflichtet sind, eine Nachweisung nach dem hierunter gegebenen Schema an, und reichen diese mit den Ortsstammrollen dann spätestens bis zum 20. d. M. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung durch einen expresse Boten hier auf meinem Bureau ein.

Da nach den Bestimmungen der Instruktion vom 1. August 1834 die Anfertigung und Berichtigung der Ortsstammrollen auch den Herrn Gu.-besitzern oder deren

Verzeichniß

der im Bütower Kreise gebildeten Bezirke der Wahlmänner für die Abgeordneten zum Volkshause.

Nr. der Bezirke.	Namen der Ortschaften.	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner.	Wahlort.	Namen und Wohnort der	
				Wahlvorsteher.	deren Stellvertreter.
1 2	Stadt Bütow	6	Stadt Bütow	Werden vom Magistrat ernannt.	
3	Sommin Osławdamerow Stüdnitz Sonnenwalde Prezywors Czarndamerow Polcezen Zellentsch	3	Osławdamerow	Mittergutsbesitzer Müller auf Zellentsch	Gutsbesitzer von Laszewski in Polcezen.
4	Gersdorf Petersdorf Londen Gröbenzin Mangwitz Kgl. u. Adl. Bütow	3	Königl. Bütow	Domainen-Rentmeister Piepenburg	Gutspächter Bütow in Gersdorf.
5	Hugendorff Bernsdorf Zerrin Klonzen	3	Bernsdorf	Oberförster Clausius in Forsthaus Zerrin	Pfarrvikar Rudolph in Bernsdorf
6	Neckow Gr. u. Kl. Platenheim Phaschen Kgl. u. Adl. Gr. Tuchen	3	Gr. Tuchen	Prediger Giese in Gr. Tuchen.	Schulzenhofsbesitzer Zühleke in Gr. Tuchen

Nr. der Bezirke.	Namen der Ortschaften.	Anzahl der zu wählenden Wahlmänner.	Wahlort.	Namen und Wohnort der	
				Wahlvorsteher.	deren Stellvertreter.
7	Zemmen Trezebiatkow Gr. u. Kl. Massowitz Neuhütten	3	Zemmen	Hauptmann v. Chamier in Zemmen.	Gutsbesitzer v. Fischer in Trezebiatkow.
8	Kl. Tuchen Langen Damsdorf Damerkow	3	Langen	Schulzenhofsbesitzer Panthen in Damsdorf.	Schulzenhofsbesitzer Kubasch in Damerkow.
9	Moddrow Kathkow Struffow Vorntuchen	3	Vorntuchen	Oberförster Seeling in Vorntuchen.	Rittergutsbesitzer Scheunemann auf Moddrow.
10	Morgenstern Kroßnow Bussacken Meddersin Gramenz Dampen	3	Bussacken	Prediger Kiechäfer zu Vorntuchen.	Lehrer Döring.
11	Gr. u. Kl. Gustkow Gr. u. Kl. Pomeiske Lupowste Buchwalde Jassen	5	Gr. Pomeiske	Gutspächter Hartkopf in Gr. Pomeiske.	Gutsbesitzer und Lieut. Wabrendorf in Kl. Pomeiske.

Name	Ort	Datum	Beschreibung		Anmerkungen
			Wetter	Wasserstand	
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.